

250/0062/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 250
Az: Björn Mattheß
Datum: 19.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	24.10.2023	Entscheidung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	09.11.2023	Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	Entscheidung	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2023	Entscheidung	

Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat mit der Umsetzung zur Errichtung von PV-Anlagen auf der Kläranlage Groß-Umstadt.

Grundlage ist Variante 1 der Vorplanung mit darauf erfolgter Entwurfsplanung durch die Ingenieurgesellschaft Kemmerer.

Die geplanten Gesamtkosten, inkl. Planungs- und Nebenkosten belaufen sich auf rd. 380.000 €/Brutto. Die Mittel sind im Haushalt 2024 eingeplant.

Begründung:

Die Kläranlage Groß-Umstadt ist der größte Stromverbraucher der Stadt Groß-Umstadt. Durch energetische Optimierungsmaßnahmen, konnte in den vergangenen Jahren der Stromverbrauch massiv gesenkt werden. Jedoch ist aufgrund weiterer Filtrationsstufen in Zukunft wieder mit einem Anstieg des Stromverbrauches zu rechnen. Die neue PV-Anlage (Variante 1) wird sich nach aktuellem Stand nach rd. 15.Jahren amortisieren. Dies ist natürlich stark von Strompreisschwankungen und gebührenrelevanten Faktoren abhängig.

Die Kläranlage Groß-Umstadt möchte sich in Zukunft der Klimaneutralität nähern, weshalb die Etablierung von PV-Anlagen im Bereich des aktuell technisch möglichen angedacht ist.

Für die Etablierung von PV-Anlagen wurde vorab eine Vorplanung (siehe Anlage 1) durchgeführt. Hier wurde das Maximum, also eine Stromerzeugung weit über dem Verbrauch der Kläranlage hinaus betrachtet und deren Umsetzungsmöglichkeiten in 4.Varianten überprüft. Diese Vorplanung wurde bereits im Umweltausschuss thematisiert und vorgestellt (siehe Anlage 2).

Da Variante 1 (Dachanlage) zum aktuellen Zeitpunkt die sinnvollste und wirtschaftlichste Variante darstellt, wurde diese im Zuge einer Entwurfsplanung (siehe Anlage 3) weiterverfolgt.

Bei der im Dezember 2021 durchgeführten Vorplanung konnte noch nicht abgesehen werden, welcher Flächenverbrauch des Kläranlagengeländes durch die neue Wasserrahmenrichtlinie tatsächlich zum Tragen kommt. Nun steht fest, dass im Bereich der Nachklärbecken bis 2027 eine Tuchfiltrationsanlage inkl. Zwischenpumpwerk II per vom Regierungspräsidium Darmstadt erlassenen Änderungsbescheid vom 05.Oktober 2023 errichtet werden muss.

Somit sind zum aktuellen Zeitpunkt die Varianten 2-4 (Freiflächenanlage, Nachführsystem, Solarfaltdach) zur Umsetzung ausgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereits Leerrohre vorzusehen und die Vorplanung bezgl. der Varianten 2-4 nach dem Bau der Tuchfilteranlage in 2027 zu aktualisieren und deren Umsetzung zu überprüfen.

Höhe der vorstehenden Vergabe	380.000 €/Brutto	EURO
<input type="checkbox"/>	Veranschlagung im HH-Plan 2024	380.000,00 EURO
	Haushaltsstelle: I-136	EURO
	Vergabe bisher	EURO
	noch verfügbare Mittel	EURO
<input type="checkbox"/>	Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit	EURO

Deckungsvorschlag:

Die Mittel wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 im Investitionsprogramm eingeplant. Wird das Investitionsprogramm so beschlossen, stehen die Mittel zur Verfügung.

Abteilung 340